Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Poſen außer in der Expedition dieſer Zeitung (Wilhelmſtr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breiteſtraße 14, in Gneſen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streiſand, in Meſeritz bei Ph. Matthias.

Poſener Zeitung.

Dreiundachtzigſter Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haaſenſtein & Vogler, Rudolph Moſſe. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 299.

Das Abonnement auf dieſes täglich drei Mal erſcheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Poſen 4½ Mark, für ganz Deutſchland 5 Mark 45 Pf. Beſtellungen nehmen alle Poſtanſtalten des deutſchen Reiches an.

Freitag, 30. April.

Inſerate 20 Pf. die ſechsgeſpaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, ſind an die Expedition zu ſenden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erſcheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 29. April. Der König hat den Regierungsrath Trentin zu Oppeln, der von der dortigen Stadtverordnetenverſammlung getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeiſter der Stadt Oppeln auf die geſetzliche zwölfjährige Amtsdauer beſtätigt, ſowie dem Kommerzienrath Karl Guſtav Keibel und dem Kommerzienrath Salomon Lachmann zu Berlin den Charakter als Geheimer Kommerzienrath, dem Gerichtsſchreiber, Sekretär Tormann in Tiegenhof bei ſeiner Verſetzung in den Ruheſtand den Charakter als Kanzleirath, dem Fabrikanten Heinrich Werner zu Mühlhauſen den Charakter als Kommerzienrath, und dem Konditor Wilhelm Faßmann zu Koblenz das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen.

Der Geheime Regierungsrath a. D. Dr. Finkelnburg iſt zum außerordentlichen Profeſſor in der mediziniſchen Fakultät der Univerſität zu Bonn ernannt worden. Der Oberlehrer Dr. Ludwig Jeep an der Thomasſchule zu Leipzig iſt in gleicher Eigenſchaft an das Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. berufen worden. Am Schullehrer-Seminar zu Münſtermaifeld ſind die kommiſſariſchen Lehrer Wiltberger und Schneiderwirth daſelbſt als ordentliche Lehrer angeſtellt.

Deutſcher Reichstag.

41. Sitzung.

Berlin, 29. April, 11½ Uhr. Am Tiſche des Bundesrathes Hofmann, Bitter, Scholz u. A.

Das Haus ſetzt die erſte Berathung des Geſetzentwurfs, betreffend die Erhebung von Reichsſtempelabgaben fort.

Abg. v. Hölder: Ich erkenne eine Beſteuerung der Werthpapiere und des Börſenverkehrs als nothwendig an und kann mich innerhalb dieſer Grenze und mit mannigfachen Verbeſſerungen und Ermäßigungen mit der Vorlage einverſtanden erklären. Alle Vorſchläge aber, welche über dieſe Grenze hinausgehen, ſind für mich unannehmbar. Der Stempel auf Quittungen würde höchſt beläſtigend auf den Verkehr wirken und vielfach eine mehrfache Beſteuerung eines und deſſelben Rechtsgeſchäftes herbeiführen; der Stempel auf Lombarddarlehen würde die ſolide gedeckte Kreditgewährung in eine ſchlimmere Poſition bringen, als die ungedeckte. Namentlich würde die Quittungsſteuer die Anforderungen des Reiches jedem Einzelnen im Volke an jedem Tage als eine drückende, widerwärtige Laſt in Erinnerung bringen; dazu noch die verwickelten Beſtimmungen, welche Zweifel hervorrufen, die Verantwortlichkeit, die nicht bloß dem direkt, ſondern jedem mittelbar Betheiligten auferlegt wird, die zahlloſen Unterſuchungen wegen Kontravention, das Eindringen in die Geſchäftsgeheimniſſe u. ſ. w. Aus meiner Heimath (Würtemberg), wo man ſeit 60 Jahren keine Stempelſteuer kennt, ſind mir dringende Aufforderungen zugegangen, dieſer Vorlage einen kräftigen Widerſtand entgegenzuſetzen. Der Herr Kommiſſar hat ſie neulich ausdrücklich als einen Theil des Finanzreformplanes des Reichskanzlers bezeichnet, dem die Mehrheit des Hauſes zugeſtimmt haben ſoll. Von einer ausdrücklichen Zuſtimmung des Reichstages kann wohl keine Rede ſein; aber dieſe Eigenſchaft der Vorlage, daß ſie einen Theil eines großen Ganzen bildet, nöthigt uns, ſie unter dem allgemeinen Geſichtspunkte zu erörtern, wie ſich denn künftig die Finanzreform weiter entwickeln und wie ſich der Einfluß des Reichstages auf das Reichsbudget geſtalten ſoll. Die Hauptſchwierigkeit, vor welcher er bei allen Vorlagen ſteht, iſt der Mangel eines begrenzenden Zieles. Wie viel Geld ſoll denn eigentlich flüſſig gemacht werden? Früher hieß es, das Reich ſolle auf eigene Füße geſtellt und aus den Budgets der Einzelſtaaten der wandelbare Faktor der Matrikularbeiträge, der ſie fortwährend beunruhige, herausgebracht werden. Ich bin bereit, das zu bewilligen, was nothwendig iſt, um das Reich in ſeinen Finanzen ſelbſtſtändig zu machen; aber das geht nicht ſo raſch, denn die Prüfung der Mittel zu dieſem Ziele erfordert Zeit. Dann hat man die Steuerreform geſteigert: es ſollten aus den Einnahmen des Reiches an die Einzelſtaaten erhebliche Summen herausgezahlt werden. Wenn nun jährlich feſtgeſtellt wird, wie viel an die Einzelſtaaten herausgezahlt werden ſoll, ſo erſcheint wiederum in den Budgets derſelben ein wandelbarer Poſten und ſie ſind in derſelben Lage wie bisher. Der Antrag Franckenſtein müßte eigentlich umgekehrt lauten: er reſervirt jetzt dem Reiche eine beſtimmte Summe für ſeine Ausgaben und überweiſt den Ueberſchuß an die Einzelſtaaten; er müßte eigentlich den Einzelſtaaten eine feſte Summe ausſetzen und den Reſt dem Reiche erlaſſen. Denn wenn das Reich ſeine Ausgaben dadurch decken kann, daß es die Matrikularbeiträge erhöht, dann wird man es im Reiche mit neuen Ausgaben leicht nehmen; wenn aber die Reichsorgane ſich bewußt ſind, daß ſie für jede neue Ausgabe auch die Deckungsmittel zu beſchaffen haben, dann wird man es damit nicht ſo leicht nehmen. Wenn ſich herausſtellt, daß das Reich größere Mittel zur Verfügung hat, als es zur Deckung ſeiner Ausgaben nothwendig braucht, dann muß man auch der Volksvertretung das Recht zugeſtehen, die Steuern auf das Maß des dringenden Bedürfniſſes zurückzuführen. Ein ſolches Recht dem Reichstage zuzugeſtehen, ſollte die Regierung ſich nicht ſcheuen; denn eine Volksvertretung bewilligt im Falle des Bedürfniſſes um ſo leichter neue Steuern, wenn ſie nicht mehr nothwendig zu beſeitigen oder zu ermäßigen vermag. Ich glaube nicht, daß die Finanzlage des Reiches eine ſolche iſt, daß es der Einführung einer ſo läſtigen Stempelabgabe bedürfte.

Abg. v. Benda: Der Entwurf iſt kein neuer, die dafür vorgebrachten Gründe ſind deshalb auch keine neuen. Die Ungerechtigkeit, welche darin liegt, daß der Mobilienverkehr nicht beſteuert, der Immobilienverkehr aber der Beſteuerung unterworfen iſt, iſt ſchon früher anerkannt worden. Von einem Bedürfniß nach neuen Steuern iſt nicht die Rede. Wir haben aber neulich von dem Regierungskommiſſarius gehört, daß eines Theils das Defizit der Einzelſtaaten, anderen Theils das Programm des Reichskanzlers vom 2. Mai 1879 ein Grund für die Vorlage ſei. In den ſüdlichen Staaten ſind die Defizits zum Theil durch Steuern gedeckt; in Preußen haben wir für 1879/80 das Defizit von 30—40,000,000 M. durch Anleihen gedeckt; im neueſten Etat iſt das Defizit mit Zuhilfenahme der 24,000,000 M., welche Preußen aus den Zollüberſchüſſen des Reiches erhält, wenigſtens im Ordinarium beſeitigt. Da nun die Matrikularbeiträge im laufenden Etat um 8,000,000 M. gegen den Voranſchlag vermindert ſind, da ferner der Vollertrag bedeutend höher ſein wird, als der Anſchlag, ſo wird das Defizit in Preußen ganz verſchwunden ſein, auch wenn man den alten preußiſchen Grundſatz aufrecht erhalten wollte, daß auch ein Theil des Extraordinariums aus den laufenden Einnahmen zu decken ſei. Das Defizit der Einzelſtaaten iſt alſo kein Grund für die Vorlage. Anders ſteht es mit dem Programm des Reichskanzlers. Zu deſſen Erfüllung reichen allerdings die ſchon genehmigten Steuervorlagen nicht aus. Der Regierungskommiſſar hat bei der Beſprechung des Programms des Reichskanzlers daſſelbe nicht mehr blos als ein ideales, ſondern als ein praktiſches, in der kürzeſten Zeit zu erfüllendes bezeichnet. Am 2. Mai 1879 ſagte der Reichskanzler, daß ſein Plan ſich nicht ſofort und nicht vollſtändig realiſiren laſſe. Ich ſehe davon ab, welche Erforderniſſe dazu gehören, um das Programm des Reichskanzlers zu erfüllen; für Preußen allein wären ca. 100,000,000 Mk. nothwendig. Im preußiſchen Landtage hat man ſich mit der Frage der Entlaſtung der Steuerzahler beſchäftigt und einen umfangreichen Bericht darüber erſtattet. Ich hielt die beabſichtigte Entlaſtung der Gemeinden für bedenklich und unausführbar; indeſſen war die Mehrheit andrer Meinung, ſie hat auch die Ueberweiſung eines Theiles der Grund- und Gebäudeſteuer an die Kreiſe und Kommunen in den damaligen Beſchluß mit aufgenommen. Aber ich muß mich dagegen verwahren, daß man aus dieſen Beſchlüſſen in Bezug auf die Verwendung der Steuererträge die Konſequenz ziehen kann, daß wir ſo extravagante Forderungen zu genehmigen verpflichtet ſeien, weil ſie zur Erfüllung des Programms nothwendig ſeien. Zu neuen Bewilligungen und zur Erfüllung weiterer Verheißungen können wir erſt dann ſchreiten, wenn wir die Wirkung der neuen Steuern und Zölle überſehen können. Wir verwahren uns gegen ſolche Konſequenzen, wie ſie von Seiten des Regierungstiſches betont worden ſind. Dagegen verſchließe ich mich nicht der Ueberzeugung, daß bei der erfolgten Bewilligung der neuen Ausgaben für das Militär auch für neue Deckung geſorgt werden muß, wenn nicht alle Vortheile der neuen Zoll- und Steuergeſetze wieder abſorbirt werden ſollen. Die Vorlage ſoll einen Ertrag von 20,000,000 Mark ergeben, nach Abzug der Quittungsſteuer 14,000,000 Mark. Allein dies iſt nicht ganz ein Mehrertrag für das Reich, denn durch die geplante Steuer werden manche in den Einzelſtaaten beſtehenden Steuern beſeitigt. Die Quittungsſteuer iſt für uns unmöglich; nur wenn keine andere Steuer mehr einzuführen iſt, könnten wir an dieſelbe denken. Die Brauſteuer, das will ich hier bemerken, iſt für uns nur deshalb nicht acceptabel, weil nicht gleichzeitig eine anderweite Beſteuerung des Branntweins vorgeſchlagen iſt; die Einführung einer Branntweinkonſumtionsſteuer hat ja auch in konſervativen Kreiſen Anhänger. Ich bitte Sie, die Vorlage an eine Kommiſſion von 21 Mitgliedern zu verweiſen; ich hoffe, daß es derſelben gelingen wird, noch in dieſer Seſſion einen Bericht zu erſtatten; denn das Geſetz noch in dieſer Seſſion zu Stande zu bringen, iſt wohl nicht möglich. Aber die neuen Militärausgaben erſcheinen ja auch erſt im nächſten Jahre im Etat; deshalb wird auch dieſe Vorlage bis zum nächſten Jahre Zeit haben.

Unterſtaatsſekretär Scholz: Die Anſchauungen des Abg. von Benda in Betreff des Defizits in den Einzelſtaaten ſind doch wohl zu roſige. Der Abg. Richter hat ſie auch in ſeiner Rede bei der Etatsberathung nicht getheilt. Das Programm des Reichskanzlers vom 2. Mai war durchaus kein blos ideales, ſondern ein praktiſches, denn für ein anderes Ziel als ein praktiſches wird Niemand, am wenigſten der Reichskanzler, mitarbeiten. Gegen den Abg. v. Hölder bemerkt der Herr Bevollmächtigte, daß die Steuerreform nicht blos das Reich finanziell ſelbſtſtändig machen, ſondern auch den Einzelſtaaten die Mittel gewähren ſollte, ihre eigenen Finanzen zu ordnen. Von dieſem Plan abgehen, wäre inkonſequent. Den Einzelſtaaten könne nur das Reich helfen, in deſſen Händen die Mittel zur Hilfe ſich befänden.

Abg. Frhr. v. Mirbach: Ich ſtehe nicht auf dem Standpunkte des Abg. v. Benda, der die Vorlage ad calendas graecas vertagen zu wollen ſcheint, und bin erfreut über die Erklärung der Regierung, daß ſie die Steuer- und Wirthſchaftspolitik des Reichskanzlers weſentlich ergänzen ſoll. Mit dem Abg. Sonnemann bin ich inſofern einverſtanden, als auch er einen Emiſſionsſtempel für Aktien wünſcht; nur wünſche ich ihn in Höhe von 1½ Prozent, während er nur ½ Prozent will; ebenſo ſtimme ich ihm darin bei, daß es unrecht wäre, eine ſo hohe Einführungsſteuer für ausländiſche Papiere zu bewilligen, wie verlangt wird. Nach meinen Ermittelungen bringt die Börſenſteuer in Frankreich 144 Millionen Francs, und ich bin erſtaunt, daß ſie bei uns nur 20 Millionen Mark bringen ſoll. Das italieniſche Geſetz beſteuert die Börſe in allen Effektengeſchäften nach einer aufſteigenden Skala. Die Durchführung einer ſolchen Skala wird nur ſchwierig bei den Differenzgeſchäften, wenn aber durch dieſes Geſetz darauf hingewirkt wird, daß dieſe Geſchäfte reſtringirt würden, werden Sie gewiß damit zufrieden ſein. Ich verkenne die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Börſen durchaus nicht und weiß mich von jeder Animoſität gegen ſie frei. Aber die Ausſchreitungen der Börſe einzudämmen, werde ich ſtets bemüht und zufrieden ſein, daß durch dieſes Geſetz jene Ausſchweifungen wirkſam bekämpft werden. Denn das durch die Spekulation beſchäftigte Kapital wird der produktiven Arbeit entzogen. Dazu kommt, daß bei einem Würfelſpiel alle Theilnehmer gleiche Chancen haben, bei dem Börſenſpiel aber hat der Börſianer die Fäden in der Hand, er kennt die Würfel, das unwiſſende Publikum iſt ſtets der Verlierer. Ich erinnere nur an die Aeußerung Lasker's, als er bei ſeinem Vorgehen gegen einen geringen Theil ſolcher Gründungen, bei denen ein politiſches Intereſſe für den Angreifenden mitſpielte, erklärte, daß die Börſen Akademien für Umgehung und Uebertretung der Geſetze ſeien. Die Preſſe wird von der Börſe benutzt, um diejenige Meinung zu bilden, durch welche ſie das Publikum auszubeuten wünſcht. Es bildet ſich dort eine ſyſtematiſche Beraubung des Publikums heraus, von dort gehen die katilinariſchen Exiſtenzen hervor, dort wird der Haß gegen die Beſitzenden gepflanzt, von dort erhält der Sozialismus neue Nahrung. An dem Ausfall der Wahl in einer norddeutſchen Handelsſtadt haben wir geſehen, wo der Sozialismus am beſten gedeiht. Ein Steuerprivilegium können wir den legitimen Transaktionen nicht gewähren, wie viel weniger den Differenzgeſchäften. Um Geſetzesübertretungen zu verhindern, werden wir, wie dies in England geſchieht, den ungeſtempelten Urkunden die Beweiskraft entziehen. Wie in Italien, ſollten auch bei uns nur ſtaatlich vereidete Makler Börſengeſchäfte vermitteln. Die Herren von der linken Seite haben geklagt, daß bei der Steuer- und Wirthſchaftspolitik nur der arme Mann belaſtet werde; durch das vorliegende Geſetz ſoll nun der reiche Mann getroffen werden. Ich darf dabei alſo wohl auf Ihre Mitwirkung rechnen. (Beifall.)

Abg. Rickert: Der Vorredner wie neulich der Abgeordnete v. Wedell haben wiederholt verſichert, daß ſie das herzlichſte Wohlwollen gegen die Börſe hätten. Schon als Herr v. Wedell ſprach, konnte man in den Geſichtszügen der Herren auf der rechten Seite leſen, daß dieſes ihr Wohlwollen gegen die Börſe eigenthümlicher Art ſei, und bei der Rede des Abg. v. Mirbach ſind doch mehr die in Bezug auf die Börſe behaupteten Ueberſchreitungen als ſein Wohlwollen hervorgetreten. Man weiſt hier auf die hamburger Wahl hin und ſtellt das Anwachſen der Sozialdemokratie als eine Konſequenz der Börſenplätze dar. Wer hat denn den Haß gegen das Kapital gepredigt und die Reden gehalten, die gerade den ſozialiſtiſchen Beſtrebungen Nahrung geben? Welche Preſſe trägt dieſen Haß in ausgeprägteſter Weiſe vor? die ſozialiſtiſche? Nein! Den Hauptſitz der ſozialiſtiſchen Beſtrebungen bilden die Induſtriebezirke in Sachſen. Iſt das auch die Börſe? Und ſind Sie denn ſicher, daß jene Beſtrebungen, die wir gemeinſam bekämpfen ſollten, nicht auch in die ländlichen Kreiſe Eingang finden werden, und würden Sie das denn dem Kapitale vorwerfen, welches im ländlichen Betriebe arbeitet? Es geht doch über das richtige Maß hinaus, wenn man Ausdrücke braucht wie: die Börſe bedient ſich der Preſſe, um das Publikum auszubeuten. Wer bedient ſich denn jetzt der Preſſe, um nachzuweiſen, daß die indirekte Beſteuerung des armen Mannes durchaus nothwendig ſei, um den Grundbeſitz zu entlaſten? Ich würde den Ausdruck „ausbeuten" gar nicht wagen. Ich finde es ja ganz korrekt, wenn jedes Intereſſe ſich in der Preſſe irgendwie ein Organ ſchafft; aber mit Ausdrücken, wie „ſyſtematiſche Ausbeutung" wird der Haß der unterſten Volksklaſſen genährt. Das iſt eine Unwahrheit, und der Herr Abg. v. Mirbach wird nicht behaupten können, daß der legitime Handel, daß die Börſe ſich der Preſſe bedient, um das Publikum auszubeuten. (Unterbrechung rechts. Der Präſident bemerkt, um jeder Weiterung vorzubeugen, daß er den Ausdruck „Unwahrheit" nicht als im ſubjektiven Sinn gegen den Abg. v. Mirbach gebraucht, aufgefaßt hat.) Selbſtverſtändlich handelt es ſich nur um die objektive Aeußerung, die gemacht worden iſt. Ich muß doch ſagen können, daß eine Aeußerung die Thatſachen nicht entſprechend charakteriſire. Ich hatte gehofft, über den Inhalt dieſes Geſetzes Belehrung zu erhalten, und höre nur unmotivirte Ausfälle gegen die Börſe, die doch auch ſchließlich in dem geſammten Handel ihre Berechtigung hat. Es war ein Vorzug der altpreußiſchen Politik, die Sie ja mit uns verehren, den legitimen Handel und die Stellung der Börſe als eine berechtigte anzuerkennen, und die Regierung erachtete es ſtets für eine ihrer vorzüglichſten Aufgaben, dem Handel entgegenſtehende Hinderniſſe wegzuräumen. Von dem Abg. Sonnemann, alſo von der äußerſten Linken, hat man die Bereitwilligkeit gehört, die Transaktionen des mobilen Vermögens mit einer Steuer zu belegen, ebenſo wie die des immobilen Vermögens. Herr v. Mirbach hätte das mit Genugthuung hervorheben und nicht die Konſequenzen ziehen ſollen, wie er es gethan. Der Abg. v. Benda hat erklärt, daß der größte Theil meiner politiſchen Freunde, und der Abg. Sonnemann, daß wir alle zur Beſteuerung der Börſengeſchäfte, der Transaktionen des mobilen Vermögens bereit ſind. Ich mache dabei für mich perſönlich die Vorausſetzung, daß eine Garantie gegeben wird, daß der Stempel bei Transaktionen über Immobilien herabgeſetzt wird. Der Abg. v. Mirbach wird mit dieſer Bedingung einverſtanden ſein. (Zwiſchenruf.) Der Abg. v. Mirbach iſt nicht einverſtanden! Wozu machen wir denn die Steuerreform? Wir führen doch nur deshalb neue Steuern ein, um andere läſtige und ungerechte Steuern zu beſeitigen. Die Quittungsſteuer werden wir nicht akzeptiren, weil ſie den kleinen Verkehr mehr trifft, wie den großen. Was die Börſenſteuer anlangt, ſo erkläre ich für mich und glaube damit in meiner Partei nicht allein zu ſtehen, daß wenn ſie durch ihre techniſche Faſſung den Verkehr ſchädigt, ſie für mich unannehmbar wird. Wir führen doch keine Steuern ein, die den Verkehr hindern und beſchneiden, ſondern wollen die Steuer ſo eingerichtet wiſſen, daß der Verkehr mit ihr leben und beſtehen kann. Die gegenwärtige Zeit, vor Allem dieſe Seſſion iſt nicht geeignet für die Fortführung des Steuerreformplanes, weil die Garantien, welche die Regierung in Preußen hat gewähren wollen, nicht zu Stande gekommen ſind. Das ſogenannte Verwendungsgeſetz liegt noch unerledigt im preußiſchen Landtage. Der Abg. Windthorſt hat geſtern mit vollem Recht hervorgehoben, daß die Unſicherheit und Unklarheit über die Tragweite der in voriger Seſſion beſchloſſenen Steuerreform ein Grund iſt, für jetzt einen Augenblick Pauſe zu machen. Wir wiſſen nicht, ob die neuen Steuern 100 oder 130 Millionen oder noch mehr einbringen werden. Wir Preußen ſprechen hier fortwährend von einem Programm, deſſen Durchführung in Preußen in Ausſicht genommen iſt. Auch der Herr Regierungsvertreter hat das vorige Mal zweimal von der Steuerreform im Reiche geſprochen, die nothwendig ſei, weil man die Klaſſenſteuer in Preußen aufheben und die Grund- und Gebäudeſteuer übertragen wolle. Es wäre doch ein Ding der Unmöglichkeit, wenn auch die andern Herren hier ihre ſächſiſchen, badiſchen, hamburger und bremenſer Verhältniſſe auseinanderſetzen wollten. Wir möchten vor allen Dingen erſt Klarheit haben, ob die 130 Millionen Zölle und neue Steuern nicht wenigſtens in beſchränktem Maße das Finanzprogramm, Erleichterung der direkten Steuern zur Ausführung werden bringen laſſen. Auch der Abg. v. Benda hat darauf hingewieſen, daß uns ein feſter Plan fehlt. Die Mairede des Herrn Reichskanzlers ſteckte als Ziel die Beſeitigung der Klaſſenſteuer, Einkommenſteuer bis zu 2000 Thlr., Beſeitigung der Einkommenſteuer für alle Beamte, Uebertragung der Grund- und Gebäudeſteuer an die Kommunen. Es ſind ungefähr 120 Millionen, die wir in Preußen zu beſeitigen reſp. zu übertragen haben. Baiern, Sachſen, Würtemberg haben doch auch derartige Bedürfniſſe. Wo wollen Sie die 200 Millionen hernehmen, um das Programm des Reichskanzlers auszuführen? Der Finanzminiſter Hobrecht hat unmittelbar nach der Rede des Reichskanzlers geſagt: dieſes Programm nicht, vorläufig wollen wir nur die Hälfte der Grund- und Gebäudeſteuer übertragen, ſowie eine fernere Stufe der Klaſſenſteuer und einen kleinen Theil der Gewerbeſteuer erlaſſen. Graf Udo zu Stolberg ſagt zwar, jetzt ſei nicht mehr Herr Hobrecht, ſondern Bitter preußiſcher Finanzminiſter, allein Herr Bitter hat ausdrücklich geſagt: die direkten Steuern ſollen den feſten Kern für die geſammte Steuerverwaltung bilden. (Sehr richtig!) Damals fragte Herr Richter: was ſoll denn nun maßgebend ſein, das Programm des Reichskanzlers oder des Herrn Hobrecht, der nicht mehr Finanzminiſter iſt, oder des Herrn Bitter, der jetzt Finanzminiſter iſt? Herr Bitter aber ſagt, daß die direkten Steuern den feſten Kern der geſammten Steuern bilden? Mit ſolchem Programm können Sie doch unmöglich vor uns kommen und neue Steuern in Höhe von 60 Millionen verlangen. Im preußiſchen Abgeordnetenhauſe werden wir den Finanzminiſter Bitter in die Lage bringen, 8 Millionen für Steuererleichterung zu verwenden. Wenn Sie die unterſte Stufe der Klaſſenſteuer ſtreichen, ſo ſind 7—8 Millionen nöthig. Nun nehmen Sie an, Sie wollten die Hälfte der Grund- und Gebäudeſteuer den Kommunalverbänden überweiſen. Der Kreis Deutſch-Crone, der eine ziemlich hohe Kreisſteuer hat,

erhebt 100,000 M. pro Jahr an Kreis- und Kommunalabgaben. Wenn Sie nun die Hälfte der Grund- und Gebäudeſteuer überweiſen, ſo würde Deutſch-Crone 50,000 M. bekommen. Er würde nun ſtatt 32 pCt. Zuſchlag zur Grundſteuer und 64 pCt. zur Klaſſen- und Einkommenſteuer nur die Hälfte heben. Aber was muß der Kreis dafür übernehmen! Wie viele indirekten Steuern brauchen Sie dazu, um dieſe kleine Erleichterung zu übernehmen. Es wird Ihnen mit dieſen Verſprechungen ſo ergehen, wie bisher. In den Kreiſen, die davon betroffen werden, werden ſich große Vorſtellungen von dem Erlaß bilden und nachher wird man einſehen, daß die Laſt, welche man dafür eingetauſcht hat, viel ſchwerer drückt, namentlich nach unten hin. Ich bleibe dabei: die direkten Staatsſteuern in Preußen ſind heute geringer als im Jahre 1820 und ich werde den Nachweis abwarten, daß dieſe Behauptung unrichtig iſt. (Zuruf rechts.) Ich glaube, daß das Preußen von 1880 doch noch das wird leiſten können, was das Preußen von 1820 im Wege der direkten Beſteuerung die ganzen Jahre hindurch geleiſtet hat. In Preußen betragen die Gemeindeabgaben 139 Millionen Mark, etwas weniger wie die geſammten direkten Steuern, die etwa 162 Millionen Mark incl. Eiſenbahnabgaben betragen. Von den 139 Millionen Gemeindeabgaben bringen die Städte 84 Millionen, das platte Land 55 Millionen auf. Die Kreisabgaben in Preußen bringen im Ganzen noch keine 23 Millionen. Sieht man die Vertheilung an, ſo ſind die Städte dreimal ſo hoch belaſtet als die Landgemeinden. (Widerſpruch rechts.) Das ſteht ebenfalls in dem Buche von Herrfurth. Welche Entlaſtung bringt nun dieſe „Reform den Städten? Gar keine! Wenn Sie die Gebäudeſteuer den Kreiſen überweiſen, alſo Berlin, Stettin, Königsberg, Danzig u. ſ. w., ſo wird die Hälfte dieſer Grund- und Gebäudeſteuer faſt verſchwinden. In meiner Vaterſtadt Danzig wird damit nur der elfte Theil der direkten Kommunaleinkommenſteuer beſeitigt, $\frac{10}{11}$ bleiben, $\frac{1}{11}$ wird frei. In Berlin wird die Sache noch geringer und bei den armen Städten in den Kreiſen wird ſehr wenig zu merken ſein. Wie ich alſo auch dieſes Steuerprogramm mir in Ziffern überſetze, ich kann die großen Segnungen dieſer Steuerrefom noch nicht finden. Ich fürchte, der Abg. v. Kardorff wird dann in ſeinen Wahlreden nicht mehr ſo viel Aufhebens von dieſer geplanten Reform machen, da es ihm vor allen Dingen nicht gelingen wird, die 200 Millionen zu ſchaffen, die zur Ausführung des Programms des Reichskanzlers nothwendig ſind. (Ruf rechts: abwarten!) Dann werden Sie noch ſehr lange warten müſſen, Herr v. Kardorff, hoffentlich zum Segen und Heil der deutſchen Nation. Denken Sie nicht ſo gering von jenen Grundlagen in der Zeit von 1806 bis 1820, die uns das Gute geſchaffen haben, daß ſie mit dem direkten Steuerſyſtem ein ſicheres Fundament auch für die Zeit der Noth für unſere Finanzgebahrung gehalten haben. Es freut mich, daß auch der preußiſche Herr Finanzminiſter in den direkten Steuern den feſten Kern ſieht, den er hoffentlich trotz der Bemühungen des Abg. v. Kardorff, ſo lange er Finanzminiſter iſt, nicht loslaſſen wird. Der Abg. v. Kardorff ſagt, wir ſprechen immer von Steuerreformen; wenn aber eine einzelne kommt, dann lehnen wir ſie ab. Sehr richtig, haben wir auch jemals ein Finanzprogramm gehabt, hat man uns jemals poſitiv etwas Durchführbares geſagt? Wie wäre es mit unſerer Finanzverwaltung, wenn wir auf die ſeit 1867, ſeit dem bekannten Heydt'ſchen Defizit hier aufgetauchten Steuerprojekte eingeſprungen wären? Das iſt doch der erſte Grundſatz aller Steuer- und Finanzpolitik, daß man nicht über das nothwendigſte Bedürfniß hinausgeht. Ich hoffe, wir werden bei der Steuerbewilligung genau ſo zäh und vorſichtig ſein und bleiben, wie wir es bisher geweſen ſind. Der nahe bevorſtehende Schluß der Seſſion wird uns hoffentlich vor weiteren derartigen Experimenten bewahren, die eine Gefahr für unſere geſammte Finanzgebahrung bilden. Die Einſetzung einer Kommiſſion halte ich für überflüſſig, da dieſelbe doch nicht im Stande ſein wird, in den wenigen Tagen vor Pfingſten einen Bericht über dieſe ſchwierige Frage zu erſtatten. Stellen Sie ſich mit uns auf gemeinſamen Boden; geben Sie uns konſtitutionelle Garantien, das daß, was wir hier bewilligen, Zug um Zug den Einzelſtaaten zu Gute kommt. So lange dies nicht geſchieht, werden wir auf weitere Steuerreform nicht eingehen. (Beifall.)

Unterſtaatsſekretär Scholz: Ich erkläre im Auftrage des preußiſchen Herrn Finanzminiſters, der dieſem Theil der Verhandlungen nicht mehr beizuwohnen im Stande iſt, daß die Steuerreform in Preußen in der Bearbeitung begriffen iſt und daß man ſie im Herbſt dieſes Jahres dem preußiſchen Landtage vorzulegen hofft. Ich habe vorgeſtern ausgeführt, daß Details der Finanzreform, die in den einzelnen Staaten mit den Erträgniſſen der direkten Steuern durchgeführt werden ſoll, hier nicht erörtert werden können, daß das den Einzelſtaaten und ihren Landtagen zukommt. Wenn nun der Abg. Rickert ſagte: wir können hier doch nicht immer von Preußen ſprechen, wir können nicht die bairiſchen, badiſchen Spezialbedürfniſſe hier zur Sprache bringen, es iſt ja unmöglich, das im Reichstage zum Austrage zu bringen, ſo freue ich mich aufrichtig dieſer vollſtändigen Uebereinſtimmung mit der Auffaſſung der Staatsregierung. Aber ſo wie von dieſer Vorausſetzung ausgegangen wird und werden muß, erhebt ſich der Vorwurf, die Ziele würden nur mit lauter allgemeinen Redensarten angedeutet, und wenn wir nicht ein ziffermäßiges genaues Programm haben, bewilligen wir keine Steuern. In dieſem vitiöſen Zirkel bewegen wir uns und es wäre natürlich, daß das endgiltige Verdikt ausgeſprochen würde über den Verſuch, wie überhaupt Einnahmequellen im Reich geſchaffen werden können, um den Einzelſtaaten zu helfen. (Beifall rechts.)

Abg. Schröder (Friedberg): Wir hören hier immer, wir müßten zur Deckung der Bedürfniſſe der Einzelſtaaten und des Defizits des Reichs neue Steuern bewilligen. Ich gebe nun zu, daß wir hier nicht in der Lage ſind, die Details zu berathen, wie die Steuerreform in Preußen auszuführen ſei. Aber ſelbſt bei dieſen Konzeſſionen können wir uns doch nicht dazu bringen laſſen, ohne Programm ſtets neue Steuern ohne jede ſachliche Begründung zu bewilligen. In den Kreiſen der Gebildeten, dem wahren Kern unſeres deutſchen Bürgerthums, fängt an, ſich eine Verſtimmung zu zeigen, welche ſelbſt der Liebe zum jungen deutſchen Reich gefährlich werden kann. Sorgen wir, daß dieſelbe nicht vor der Zeit erkaltet dadurch, daß ohne Syſtem und ohne Nachweis des Bedürfniſſes fortwährend neue Forderungen an das Volk geſtellt werden. Dieſes tropfenweiſe Einbringen der Steuervorlagen läßt auf den Mangel eines feſten Finanzplanes bei der Regierung überhaupt ſchließen. Wir alle wollen die mobilen Werthe an der Börſe entſprechend verſteuern, das iſt aber kein Akt der Steuerreform, ſondern der ausgleichenden Gerechtigkeit. Ich muß aber dem Irrthum entgegentreten, als würde durch dieſe Steuer der Grundbeſitz weſentlich entlaſtet; die Pfandbriefe bilden einen beträchtlichen Theil des ſtempelpflichtigen Börſenverkehrs. Die Einzelheiten dieſer Vorlage bedürfen einer kommiſſariſchen Prüfung. Die Quittungsſteuer hat im Volke eine ſchwere Verſtimmung erregt; man hält ſie für eine vexatoriſche Steuer, namentlich für die kleinen Leute. Sie iſt auch auf allen Seiten des Hauſes mißbilligt worden. Wenn die Regierung ſo wenig Fühlung mit dem Reichstage hat, daß ſie dieſes Reſultat nicht vorausſah, ſo kann ich das nur bedauern. Die Lombardſteuer wird namentlich das mittlere Kapital ſchwer treffen. In Betreff des Stempels auf Lotterie-Looſe muß ich doch die Anomalie hervorheben, daß man trotz dieſer Steuer das Lotteriespiel in anderen Bundesſtaaten verbietet.

Kommiſſar Geh. Rath Girth: Es iſt richtig, daß die jetzige Vorlage in weſentlichen Punkten von den früher gemachten abweicht und zwar zunächſt in Betreff der Schlußnoten und der ausländiſchen Werthpapiere. Die früheren Vorlagen hatten für die Schlußnoten feſte Sätze von 10 bis 25 Pf. Ein ſolcher Satz hätte aber nicht der immer mehr im Volke ſich geltend machenden Anſicht entſprochen, daß eine Beſteuerung der Börſengeſchäfte im Intereſſe der ausgleichenden Gerechtigkeit erfolgen müſſe. Giebt man das zu, ſo kommt man nothwendig auf die im Entwurf vorgelegte Abſtufung. Man hat den Ertrag dieſer Abgabe auf Schlußnoten in Frankreich auf 154 Millionen Francs veranſchlagt. Das kann nicht richtig ſein, denn 1872 betrugen in Frankreich ſämmtliche Stempeleinnahmen nur 137 Millionen Francs. Eine ſolche Angabe läßt ſich überhaupt nicht machen, weil die Natur der Erhebung durch Stempelmarken es ausſchließt, zu konſtatiren, wie viel für eine beſtimmte Art von Urkunden verwendet worden ſind. In Betreff der inländiſchen Werthpapiere hat man den Vorwurf erhoben, daß die Schuldverſchreibungen auf den Inhaber des Grundbeſitzes und der kommunalen Verbände einer höheren Steuer als bisher unterworfen werden. Dieſe Erhöhung wird aber mehr als ausgeglichen durch die Verbeſſerung der Lage dieſer Effekten, welche aus der gleich hohen Beſteuerung aller ausländiſchen Effekten reſultirt. Man hat geklagt, daß die Beſitzer fremder Werthpapiere durch dieſe Vorlage ſchwer getroffen würden dadurch, daß ſie eine rückwirkende Kraft habe. Das trifft nicht zu. Der bisherige Beſitzer hat die Steuer erſt zu zahlen, wenn er ſeine ausländiſchen Papiere verkauft; er hat ſogar in dieſer Vorlage einen gewiſſen Schutzzoll gegen die nach dem Inkrafttreten des Geſetzes aus dem Aulande eingeführten fremden Werthpapiere. Für die von allen Seiten angegriffene Quittungsſteuer muß ich noch eintreten. Man ſagt, ſie treffe vorzugsweiſe den kleinen Verkehr. Das iſt unrichtig. Sie trifft den Gewerbetreibenden und diejenigen, welche Erträge aus Grundbeſitz und Zinſen von Kapitalien beziehen. Der Beamte und der Arbeiter kommen nur ſelten in die Lage, eine Quittung auszuſtellen, denn der geſammte Geſchäftsverkehr gegen Baar iſt ja von der Steuer frei. In England beſteht die Quittungsſteuer ſeit Jahrzehnten, in Frankreich iſt ſie jünger. Man veranſchlagte dort ihren Ertrag im Budget von 1873 auf 10 Mill. Frcs., thatſächlich brachte ſie 1875 ſchon 14,521,000 Frcs. Das iſt ein Beweis, mit welcher Leichtigkeit der Verkehr ſich an dieſe ſchwer erzwingbare Abgabe gewöhnt. Man hat ferner die Art der Kontrolle bemängelt, welche die Vorlage vorſchlägt. In Frankreich müſſen zum Zweck der Stempelreviſion ebenfalls wie wir es hier verlangen, ſämmtliche Verſicherungs- und Aktien-Geſellſchaften auf Erfordern ihre Bücher dem Vorſteher des Enregiſtrementsbureaus vorlegen. Aehnliche Vorſchriften beſtehen, ohne große Beläſtigung zu verurſachen, in verſchiedenen deutſchen Bundesſtaaten. Es handelt ſich dabei ja mehr um die Konſtatirung von Irrthümern als von Kontraventionen. Es iſt auch kein Eindringen in Privatangelegenheiten, denn die Verwaltung ſolcher Inſtitute unterliegt einer gewiſſen öffentlichen Kontrole.

Abg. v. Kardorff: Ich glaube nicht, daß das außerordentlich ſchwierige Geſetz, das einer gründlichen Kommiſſionsberathung bedarf, noch in dieſem Jahre zu Stande kommt. Ich bin perſönlich ein Anhänger der Quittungsſteuer, obwohl meine Fraktion viele Gegner derſelben zählt. Die übrigen Theile des Geſetzes aber wird dieſelbe annehmen. Der Abg. Rickert behauptet mit Unrecht, die preußiſchen direkten Steuern von 1820 ſeien nicht höher geweſen, wie die heutigen; vergißt er denn, wie ungeheure Kommunalſteuern in der Zeit hinzugekommen ſind? In der Statiſtik von Herford, mit der er beweiſen will, daß die Städte von der Kommunalſteuer ſchärfer gedrückt würden als das platte Land, ſind ſämmtliche ländliche Gutsbezirke, deren es in Preußen 15,250 giebt, ausgelaſſen. Er meint, eine Ueberweiſung von 50 Prozent der Grundſteuer ſei faſt gar nichts; fragen Sie doch die einzelnen Kreiſe, ſie werden Ihnen ſagen, daß ſie das für eine große und wirkſame Erleichterung halten. Rickert ſetzt voraus, daß das preußiſche Geſetz über die Verwendung der Reichsüberſchüſſe auf Schwierigkeiten ſtoßen werde; mir iſt nichts davon bewußt und meine Partei hat ſeinen Standpunkt dieſem Geſetz gegenüber immer unterſtützt. Er that endlich, als wäre es etwas Unerhörtes, daß wir die Regierung dazu drängen, die direkten Steuern durch indirekte zu erſetzen. Das iſt aber der Weg, den alle ziviliſirten Länder zu ihrem größten Vortheil gegangen ſind. Frankreich könnte die hohe Steuerlaſt jetzt gar nicht ertragen, wenn es ſich nicht eines ſo ausgebildeten Syſtems von indirekten Steuern erfreute. Wenn der Reichskanzler nur mit einem feſten Programm hervortreten möchte, in welchem die Ueberweiſung der Grund- und Gebäudeſteuer an die Kommunen, und die Ermäßigung der Klaſſenſteuer auf $\frac{1}{3}$, wobei ich die unterſte Stufe nicht befreit wünſche, in Ausſicht geſtellt und klar ausgeſprochen, durch welche indirekten Steuern dieſe direkten zu erſetzen ſeien, dann möchte ich wiſſen, ob der Reichskanzler Recht behalten würde, oder Sie mit Ihren Doktrinen.

Die Diskuſſion wird geſchloſſen und die Vorlage an eine Kommiſſion von 21 Mitgliedern verwieſen.

Es folgt die zweite Berathung des Geſetzentwurfs betreffend die Küſtenfrachtfahrt. Die §§ 1, 2 und 4 werden gemeinſam berathen; dieſelben lauten:

§ 1. Das Recht, Güter in einem deutſchen Seehafen zu laden und nach einem anderen deutſchen Seehafen zu befördern, um ſie daſelbſt auszuladen (Küſtenfrachtfahrt), ſteht ausſchließlich deutſchen Schiffen zu.

§ 2. Ausländiſchen Schiffen kann dieſes Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiſerliche Verordnung mit Zuſtimmung des Bundesraths eingeräumt werden.

§ 4. Beſtehende vertragsmäßige Beſtimmungen über die Küſtenfrachtfahrt werden durch dieſes Geſetz nicht berührt.

Hierzu beantragen die Abgeordneten Roggemann und Schlutow: die §§ 1 und 2 der Vorlage zu ſtreichen und als 1 zu ſetzen:

In einem deutſchen Seehafen geladene Güter nach einem anderen deutſchen Seehafen zu befördern, um ſie daſelbſt auszuladen (Küſtenfrachtfahrt), iſt ausländiſchen Schiffen gleich den deutſchen geſtattet.

Es kann jedoch durch kaiſerliche Verordnung mit Zuſtimmung des Bundesraths für Schiffe derjenigen Staaten, welche die deutſchen Schiffe von der Küſtenfrachtfahrt ganz oder theilweiſe ausſchließen oder ihnen dieſelbe nur unter erſchwerenden Bedingungen zugeſtehen, die Küſtenfrachtfahrt ganz oder theilweiſe verſagt werden.

Abg. Beſeler beantragt: 1) § 1 das Wort „ausſchließlich" zu ſtreichen; 2) § 2 als zweiten Abſatz hinzuzufügen: „Bei der Einräumung dieſes Rechts ſoll in der Regel der Grundſatz der Gegenſeitigkeit Anwendung finden."

Abg. Graf Udo Stolberg beantragt: ſtatt „ausſchließlich" im § 1 zu ſetzen „allen" und den Antrag Beſeler sub 2 folgendermaßen zu faſſen: „Dieſes Recht ſoll in der Regel ausländiſchen Schiffen eingeräumt werden, wenn und inſoweit daſſelbe in deren Heimathslande deutſchen Schiffen in gleichem Umfange und ohne erſchwerende Bedingungen gewährt wird."

Referent Abg. Mosle: Die Kommiſſion hat nach eingehender Erwägung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Geſetzes beſchloſſen, daſſelbe unverändert anzunehmen und zwar mit 8 gegen 4 Stimmen. Die beiden bei der Abſtimmung abweſenden Mitglieder hätten wahrſcheinlich jedem Theile eine Stimme hinzugefügt. Gegen die Nothwendigkeit, die einſchlägige Geſetzgebung Deutſchlands, die bisher ſo bunt war, wie unſere Landkarte, einheitlich zu regeln, hat ſich hier und in der Kommiſſion bisher keine Stimme erhoben. Dagegen war man nicht in gleicher Weiſe einig über die Zweckmäßigkeit gewiſſer in den drei hier zur Diskuſſion ſtehenden Paragraphen enthaltener Beſtimmungen. Ein Antrag auf gänzliche Freigebung der Küſtenfrachtfahrt iſt nicht geſtellt worden obgleich dies hier in der erſten Leſung beſprochen wurde und eine Reihe von Petitionen, namentlich von den Handelskammern an der Oſtſee, von Königsberg und Danzig, auch vom Vorſtand des nautiſchen Vereins in Danzig es beantragt haben. Dagegen wollte man das Gegenſeitigkeitsprinzip im Geſetz als vornehmſten Punkt hinſtellen, um dadurch dem Reichstage das Recht zu wahren, wenn das Gegenſeitigkeitsprinzip nicht beobachtet würde, die Regierung zu interpelliren, weshalb dies nicht geſchehen ſei. Die der Kommiſſion in der Richtung vorgelegten Anträge gingen aber nicht ſo weit, wie die heute vorliegenden beiden neuen Anträge. Die Regierung hat zwar, wie in den Motiven und von dem Staatsſekretär des Innern in der erſten Leſung ausgeſprochen iſt, die feſte Abſicht, das Gegenſeitigkeitsprinzip anderen Nationen gegenüber überall da zu beobachten, wo es ohne Schaden für die geſammten Intereſſen unſeres Handels und unſerer Schiffahrt geſchehen kann. Aber das Gegenſeitigkeitsprinzip geſetzlich feſtzuſtellen, iſt nicht ſo leicht möglich, wie es ſcheint. Es läßt ſich ſehr ſchwer feſtſtellen, ob in den Vorſchriften, die mit der Küſtenſchifffahrt zuſammenhängen, z. B. über die „Schiffsabgaben, in dem betreffenden Lande vollkommen gleiche Bedingungen für unſere Schiffe gegeben werden, wie wir ſie in den Schiffen dieſes Landes bieten. Um kraß zu malen, nehme ich einmal an, daß ein kleiner Raubſtaat, der gar keine Küſte hat, allen Nationen die Küſtenfrachtfahrt freiſtellte, ſoll der bei uns auch das Recht haben, mit ſeinen Schiffen Küſtenfrachtfahrt zu treiben? (Ruf links: Der hat keine Schiffe.) Es kann auch ein Staat ſein, der keine Schiffe hat. China z. B. mit ſeinen 440 Millionen Menſchen könnte eine ganz ungeheure Anzahl Schiffe ausrüſten, und ſie alle an unſere Küſten ſchicken. Die Regierung muß bei den Verträgen, um der deutſchen Schifffahrt Vortheile zu verſchaffen, möglichſt freie Hand haben. Gegen Holland liegt ſchon jetzt ein Grund zur Handhabung des Geſetzes vor, da dort die Küſtenfrachtfahrt zwar frei iſt, aber für die Befahrung der Kanäle, ohne welche ſie nicht ausführbar iſt, ein Patent für das ganze Jahr erhoben wird, unſere Schiffer aber meiſt nur einmal im Jahre in die Kanäle kommen, während die holländiſchen öfter hineinkommen und ſo die Koſten vertheilen. Ich erinnere daran, daß Holland ſich bei der Rheinſchifffahrtsakte auch den Rheinzoll vorbehielt und derſelbe nur mit Mühe durch eine Konvention 1831 beſeitigt wurde. Solche Beſtimmungen können viel leichter vermieden werden, wenn die Regierung Waffen in der Hand hat, um unter Umſtänden rigorös gegen einen ſolchen Staat vorzugehen. Den Ruſſen gegenüber, die bekanntlich gar nicht ſehr entgegenkommend für unſere Schiffe ſind, kann unter Umſtanden dieſer § 1 eine ſehr wirkungsvolle Waffe werden. Die Betheiligung der fremden Schiffe an unſerer Küſtenfrachtfahrt iſt faktiſch nur eine ganz unbedeutende, gegenüber den 20,000 deutſchen Schiffen, die 1876—1878 im Durchſchnitt gefahren haben, ſtehen 1620 fremde, darunter 1050 däniſche Schiffe, letztere meiſt wahre Nußſchalen, die an der ſchleswig-holſteiniſchen und däniſchen Küſte hin- und herfahren. Im Jahre 1878 war die Betheiligung der fremden Schiffe an unſerer Küſtenfrachtfahrt $5\frac{1}{2}$ Proz. der Segelſchiffe und 3 bis 4 Proz. der Dampfſchiffe. Wie kann man da behaupten, daß, wenn eins dieſer Schiffe von der Küſtenfahrt ausgeſchloſſen würde, die Konſumenten leiden, die Frachtbeträge ſteigen würden. Auch wegen der befürchteten Repreſſalien kann ich Sie beruhigen. Wir wollen Niemanden zu nahe treten, der uns nicht ſelbſt zu nahe tritt, und ich wüßte nicht die Repreſſalien anzugeben, die uns drücken könnten. Mit China und Japan ſind unſere Verträge feſtgeſtellt und gleichzeitig mit England und Amerika verabredet; ein Bruch derſelben würde wahrſcheinlich einen Krieg Chinas mit der ganzen ziviliſirten Welt herbeiführen. In den Vereinigten Staaten, Frankreich, Spanien und Portugal iſt uns die Anwendung des Geſetzes verboten, mit Italien, Schweden und Oeſterreich haben wir Verträge, die uns die Meiſtbegünſtigung ſichern. Das Recht des Reichstages, die Regierung wegen Nichteinräumung des Meiſtbegünſtigungsrechts an eine Nation zu interpelliren, bleibt auch bei dieſer Faſſung des Geſetzes beſtehen. Das Prinzip dieſes Geſetzes iſt auch bei der Fiſcherei feſtgehalten; das unbefugte Fiſchen in deutſchen Gewäſſern iſt im Strafgeſetzbuch verboten. Der Antrag Beſeler gäbe dem § 1 einen nichtsſagenden Wortlaut. Auch den Antrag des Grafen Stolberg halte ich für einen verfehlten, da es ſehr ſchwer iſt, feſtzuſtellen, ob die Gegenſeitigkeit in einem anderen Lande in jeder Beziehung gewahrt iſt.

Abg. Roggemann: Meine Freunde, die mit mir den Antrag unterzeichnet haben, ſind bei der Prüfung des § 1 der Vorlage zu der Anſicht gekommen, daß die Regierung von den drei in den Motiven erwähnten Wegen den allerſchlechteſten gewählt hat. Die ſchlechte Lage, in der ſich unſere Rhederei und Küſtenfrachtfahrt ſeit längerer Zeit befindet, verkennen wir nicht; aber ſelbſt vom Standpunkte des Schutzes der nationalen Arbeit aus könnte man doch nur dann zur Annahme der Vorlage gelangen, wenn nachgewieſen wäre, daß auswärtige Konkurrenz an der Bedrängniß unſerer Rhederei Schuld ſei. Nun iſt aber die Betheiligung der fremden Flaggen an unſerer Küſtenfrachtfahrt ſehr gering und beträgt nur 7 Prozent. Maßgebend für unſer Verhalten iſt in erſter Linie der Umſtand, daß unſere heimiſche Rhederei an der fremden Küſtenfrachtfahrt in außerordentlich reichem Maße betheiligt iſt. Während die Betheiligung der fremden Flaggen an der deutſchen Küſtenfrachtfahrt von Jahr zu Jahr abnimmt, nimmt der Verkehr unſerer Schiffe an den fremden Küſten ſtändig zu; die deutſche Rhederei hat Ueberfluß an Segelſchiffen. Demgegenüber ſcheint es mir doch ſehr bedenklich, im § 1 den Grundſatz auszuſprechen, daß ausländiſche Schiffe von der Küſtenfrachtfahrt auszuſchließen ſeien. Die deutſche Rhederei hat doch das größte Intereſſe daran, daß überall die Küſtenfrachtfahrt frei ſei. Es mag ja in einzelnen Fällen wünſchenswerth ſein, beſtimmte Flaggen von der Küſtenfrachtfahrt auszunehmen und dieſe Möglichkeit haben wir auch in unſerem Antrage vorgeſehen. Wir hätten gern die Regierung noch mehr vinkulirt, da wir nicht die Vertrauensſeligkeit des Herrn Referenten beſitzen, wir wollten aber den Antrag ſo formuliren, daß er eine möglichſt große Majorität finden könne. Was unſeren Antrag von der Vorlage unterſcheidet, iſt, daß die Regierung nicht andere politiſche Vortheile als die Gewährung der Küſtefrachtfahrt von einem anderen Staate für die Freigabe derſelben an unſeren Küſten ausbedingen kann, und ſo auf Koſten unſerer Rhederei andere Zwecke erreicht.

Staatsſekretär Hofmann: Ich gebe zu, wenn der Antrag Roggemann angenommen wird, ſo wird der praktiſche Erfolg des Geſetzes derſelbe ſein, wie wenn die Regierungsvorlage angenommen wird. (Hört!) Denn ob man den Grundſatz an die Spitze ſtellt: Die Küſtenfahrt iſt frei, oder den: Die Küſtenfahrt iſt nur deutſchen Schiffen geſtattet, iſt gleichgültig, wenn man es der Regierung überläßt, Ausnahmen zu geſtatten. Für die Regierung wird die Frage der Reziprozität natürlich der Maßſtab ſein. Verbietet man aber die Küſtenfrachtfahrt gänzlich, ſo hat die Regierung ein bequemeres Verhandeln mit den fremden Staaten; nach dem Antrage Roggemann aber würde man genöthigt ſein, die Staaten beſtimmt zu bezeichnen, denen man die Küſtenfahrt verbieten will; das könnte doch immer wie ein Akt von Feindſeligkeit ausſehen.

Abg. Beſeler glaubt einen Widerſpruch darin zu erblicken, daß im § 1 die Küſtenfahrt „ausſchließlich" deutſchen Schiffen reſervirt wird, während im § 2 davon gleich eine große Menge von Ausnahmen ſtatuirt würden. Redner ſchließt ſich aber den Anträgen des Grafen Stolberg an und zieht ſeine Anträge zurück.

Ein von fortſchrittlicher Seite um $4\frac{1}{2}$ Uhr eingebrachter Vertagungsantrag wird von den Konſervativen und dem Centrum abgelehnt, dagegen ein von konſervativer Seite eingebrachter Antrag auf Schluß der Diskuſſion mit derſelben Majorität angenommen. Während der Abſtimmung über den Schlußantrag bringt Abgeordneter Richter (Hagen) einen Antrag auf namentliche Abſtimmung über die §§ 1 und 2 für den Fall der Ablehnung des Antrages Roggemann ein. Bei der im Hauſe hierüber herrſchenden Erregung und Unruhe bleibt das Schlußwort des Referenten Mosle vollkommen unverſtändlich.

In der Abſtimmung wird ſodann der Antrag Roggemann gegen die Stimmen der Konſervativen angenommmen. (Lebhafter Beifall links.) Die von Richter beantragte eventuelle namentliche Abſtimmung fällt alſo fort. Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden ohne Debatte genehmigt.

Damit iſt die Tagesordnung erledigt. Der Präſident ſchlägt vor, auf die morgige Tagesordnung die zweite Berathung der Brauſteuervorlage zu ſetzen. Rickert erhebt dagegen Widerſpruch, da bei der jetzigen Geſchäftslage des Hauſes zunächſt die dringenderen Vorlagen durchberathen werden müſſen. Das Haus ſtimmt in überwiegender Majorität dieſer Anſicht bei. (Lebhafter Beifall links.)

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr. Nächſte Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Viehſeuchengeſetz; Wahlprüfungen.)

---

* In der geſtrigen Rede des Abg. Dr. Buhl ſind zwei Sätze richtig zu ſtellen. Es muß heißen: in den 15,000 deutſchen Tabaksfabriken ſind 132,000 Arbeiter beſchäftigt. Und ferner: auch im April v. J. hätte eine Sperre (nicht Nachſteuer) noch eine Mehreinnahme von 15—16 Millionen Mark zur Folge gehabt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin**, 29. April. [Die Steuervorlagen. Zur Samoa-Affaire. Der Antrag Völk.] In der Berathung, welche der ſogenannte Seniorenkonvent des Reichstags heute hielt, und wobei man ſich verſtändigte, den Schluß der Seſſion möglichſt zum 11. Mai herbeizuführen, iſt von konſervativer Seite nur ſehr geringer Widerſpruch gegen den von dem Seniorenkonvent angenommenen Antrag erhoben worden, die Steuergeſetzentwürfe unter den Tiſch fallen zu laſſen. Dadurch wird beſtätigt, was wir vor Kurzem über die Abſicht des Reichskanzlers meldeten, für diesmal die Parteien zu den Steuerfragen nur Stellung nehmen zu laſſen, aber für die Erledigung dieſer Vorlagen erhebliche Anſtrengungen nicht zu machen. Für die Sommer-Artikel der „Provinzial-Korreſpondenz", welche man über das Thema der Steuerreform gerade ſo wie in den früheren Jahren zu erwarten hat, haben die erſten Leſungen und die geſtrige Verhandlung über das Tabaksmonopol ohne Zweifel den erforderlichen Stoff zu Angriffen auf die Liberalen geliefert. — Die Ablehnung einer Vorlage, auf deren Annahme der Reichskanzler Werth legt, iſt nachgerade ein ſo ſeltenes Ereigniß geworden, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn über die Folgen der Verweigerung der Zinsgarantie für das Samoa-Unternehmen allerlei fabulirt wird. Selbſtverſtändlich iſt weder wegen dieſes Beſchluſſes, noch wegen des geſtrigen Verdikts gegen das Tabaksmonopol an eine Reichstagsauflöſung, von der einige Zeitungen ſprechen, zu denken. Der Reichskanzler verſteht denn doch beſſer, günſtige Gelegenheiten auszuſuchen, als daß er aus einem dieſer beiden Anläſſe zur Anordnung von Neuwahlen ſchreiten ſollte. Auch an den Umſtand, daß ein Abgeordneter, dem man Beziehungen zum kronprinzlichen Hofe zuſchreibt, vorgeſtern lebhaft für die Annahme der Samoavorlage eintrat, werden allerlei Kombinationen geknüpft, auf die man um ſo weniger näher einzugehen braucht, da keinerlei thatſächlicher Anhalt für die Vermuthung vorliegt, daß das betreffende Mitglied nicht aus eigener Initiative geſprochen habe. Ein thatſächliches Nachſpiel einigermaßen ergötzlicher Art hat die Angelegenheit für manche Mitglieder des Gründungskonſortiums für Samoa. Wie es bei einer Vermiſchung von Geſchäft und Patriotismus zu gehen pflegt, ſo finden auch jetzt manche Leute, welche Aktien zeichneten, als dies für eine Bekundung des „Patriotismus" erachtet wurde, gegenwärtig, daß es eine ſchlechte Belohnung für ihre „nationale Geſinnung" ſein würde, wenn ſie nunmehr die durch den Reichstagsbeſchluß herbeigeführten ungünſtigen Chancen des Geſchäfts über ſich ſollten ergehen laſſen. Man hört, daß eine Anzahl dieſer Zeichner aus ſolchen geſellſchaftlichen Kreiſen, welche mit dem Hof und der Regierung in einem gewiſſen perſönlichen Zuſammenhang ſtehen, die betr. Mitglieder des Konſortiums mit Vorſtellungen des Inhalts überlaufen, es ſei doch nur billig, wenn dieſe Herren den „patriotiſchen" Zeichnern die Aktien unter Erſatz der eingezahlten 15 Proz. abnehmen würden. Einzelne der Konſortialmitglieder ſcheinen auch gute Miene zum böſen Spiel zu machen, wenn auch nur ſolchen Samoa-Aktionären gegenüber, die der oben bezeichneten Kategorie angehören; dem kleinen Mann ohne Konnexionen, welcher ſich zur Aktienzeichnung bewegen ließ, dürfte es in dieſer Beziehung nicht ſo gut ergehen, wie manchem Hoffräulein und Geheimen Rath außer Dienſt. — Der Antrag Völk auf Herabſetzung der Beſchlußfähigkeitszahl findet äußerſt wenig Anklang, ſo daß er wohl kaum zur Berathung im Plenum gelangen wird. Wie bei früheren Gelegenheiten, wo eine ſolche Herabſetzung angeregt wurde, verweiſt man zur Vertheidigung des Vorſchlags auch jetzt auf das engliſche Unterhaus, welches durch die Anweſenheit einer ſehr geringen Mitgliederzahl beſchlußfähig iſt; aber mit Recht wird beſtritten, daß man eine Sitte, welche von Alters her beſteht, als Motiv anführen könnte für eine Reform, die eingeſtandenermaßen darum erfolgen würde, weil ſich zu wichtigen Verhandlungen nicht die Hälfte der Mitglieder des deutſchen Reichstags zuſammenbringen läßt, — ganz abgeſehen davon, daß das Vorhandenſein nur zweier Parteien im engliſchen Unterhauſe, wodurch das „Abpaaren" ermöglicht wird, und mancherlei Verſchiedenheiten der Geſchäftsbehandlung bei uns nicht durchführbar erſcheinen laſſen, was dort möglich iſt. Bei uns würde die Herabſetzung der Beſchlußfähigkeitszahl vermuthlich lediglich bewirken, daß auch die reduzirte, zur Beſchlußfähigkeit erforderliche Anzahl von Mitgliedern ſich in vielen Fällen nicht einfinden würde, und außerdem würde die Maßregel von der wirklichen Heilung des Uebels, von der Beſeitigung der Urſachen derſelben ablenken. Dieſe liegen theils darin, daß Perſonen, welche kein weſentliches Intereſſe an den parlamentariſchen Arbeiten nehmen, ſich aus äußerlichen Gründen wählen laſſen, demgemäß aber in der Ausübung des Mandats nichts weniger als eifrig ſind, und andererſeits in dem nachgerade auf allen Seiten des Hauſes herrſchenden Gefühl von der geringen Bedeutung, welche das Parlament gegenüber dem Alles beherrſchenden Willen des leitenden Staatsmannes nur noch hat. Hier kann keine äußerliche Maßregel, ſondern nur eine Erneuerung unſeres politiſchen Lebens helfen, die ſich freilich nicht kommandiren läßt, die aber kommen wird. Wer ihr vorarbeiten will, iſt naturgemäß gegen eine bloße Vertuſchungsmaßregel, wie die von Herrn Völk beantragte.

Telegraphiſche Nachrichten.

Wiesbaden, 29. April. Se. Majeſtät der Kaiſer machte geſtern Nachmittag mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt, nahm darauf den Vortrag des Geheimen Legationsraths von Bülow entgegen und beſuchte Abends das Theater. Heute Vormittag hatten der Hofmarſchall Graf Perponcher und der Chef des Militärkabinets v. Albedyll Vortrag. Zu Ehren des Geburtstages des Kaiſers von Rußland findet Nachmittag um 4 Uhr bei Sr. Majeſtät Galatafel ſtatt, zu welcher Notabilitäten der hieſigen ruſſiſchen Kolonie, darunter die Fürſten Uruſſow und Obolinski und der Geſandte Graf Oſten-Sacken, ſo wie auch verſchiedene hier wohnhafte Generale und die Spitzen der Behörden Einladungen erhalten haben.

Petersburg, 28. April. Die preußiſche Deputation zur Beglückwünſchung des Kaiſers iſt heute Abend hier eingetroffen. Die öſterreichiſche Deputation traf Vormittags ein.

Petersburg, 29. April. Ebenſo nnrichtig, wie die Nachricht des „Golos" über die Emiſſion und die Emiſſionsbedingungen einer fünften Serie 5prozentiger ruſſiſcher konſolidirter Eiſenbahnobligationen, iſt auch die über die bevorſtehende Abreiſe eines höheren Finanzbeamten nach Paris zum definitiven Abſchluß und zur Unterziehung von gepflogenen Finanzverhandlungen.

London, 29. April. Das Parlament iſt heute Nachmittag kurz nach 2 Uhr ohne Thronrede eröffnet worden. Im Unterhauſe forderte Lord Selborne zur Wahl des Sprechers auf, das Haus wählte einſtimmig Brand und vertagte ſich darauf bis morgen. Die Gruppe Parnell hatte auf den Bänken der Oppoſition, die übrigen Homeruler hatten auf den Bänken der miniſteriellen Partei ihre Sitze genommen.

Rom, 28. April. In der Deputirtenkammer gelangte heute die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der proviſoriſchen Finanzgebahrung bis Ende Mai, und die von dem Budgetausſchuß beantragte Tagesordnung zur Berathung, nach welcher die Kammer ihr Bedauern über die von der Regierung neuerdings verlangte Indemnität ausſpricht. Der Finanzminiſter wies nach, daß die Regierung ihr Möglichſtes gethan habe, um die Berathung des Budgets zu beſchleunigen. Der Deputirte Mancini ſprach die Meinung aus, daß die proviſoriſche Finanzgebahrung keinen Gegenſtand für ein Vertrauens- noch für ein Mißtrauensvotum gegenüber der Regierung bilden könne. Vom Miniſterpräſidenten Cairoli wurde ſodann gegen die vom Budgetausſchuß beantragte Tagesordnung Proteſt erhoben, während der Deputirte Crispi dieſelbe im Namen des Ausſchuſſes aufrecht hielt und das Miniſterium beſchuldigte, die Berathung des Budgets verzögert zu haben.

Rom, 29. April. Die Berathung über die Vorlage betreffend die Verlängerung der proviſoriſchen Finanzgebahrung bis Ende Mai wurde heute in der Deputirtenkammer fortgeſetzt, es wurden von mehreren Seiten neue Tagesordnungsanträge eingebracht. Der Miniſter des Innern, Depretis, wies die dem Miniſterium gemachte Beſchuldigung, daß daſſelbe nicht fähig ſei, das Programm der Linken auszuführen, zurück und erklärte gleichzeitig, daß das Miniſterium die von Zanardelli eingebrachte Tagesordnung nicht acceptiren könne, welche die Vertrauensfrage bis zur Berathung des Budgets für das Miniſterium des Innern hinausſchieben wolle. Die Vertrauensfrage müſſe heute entſchieden werden, das Miniſterium könne nicht noch längere Zeit in Ungewißheit bleiben. Miniſterpräſident Cairoli acceptirte im Namen des Miniſteriums eine von Baccelli vorgeſchlagene Tagesordnung, welche beſagt: Die Kammer geht, indem ſie Akt nimmt von der Erklärung des Miniſteriums, zur Tagesordnung über. Die Baccelli'ſche Tagesordnung wurde in namentlicher Abſtimmung mit 177 gegen 154 Stimmen, alſo mit einer Mehrheit von 23 Stimmen gegen das Miniſterium abgelehnt. Vier Deputirte hatten ſich der Abſtimmung enthalten.

Newyork, 28. April. Die republikaniſche Konvention von Ohio hat ihrer Delegation für die Konvention in Chicago den Auftrag ertheilt, für Sherman als Präſidentſchafts-Kandidaten zu ſtimmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Poſen —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inſerate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Wetterbericht vom 29. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
Aberdeen .	773,9	NNO ſchw.	wolkig	6,7
Kopenhagen	766,8	N ſtark	heiter	4,4
Stockholm .	767,1	NNO ſtark	bedeckt	1,6
Haparanda .	766,9	NO leicht	bedeckt	1,4
Petersburg .	758,3	NW leicht	heiter	0,1
Moskau . .	760,9	S ſtill	Regen	3,8
Cork . . .	770,4	NO ſchw.	wolkig ¹)	10.6
Breſt . . .	765,1	ONO leicht	Regen	6,6
Helder . .	767,2	NNO mäßig	heiter	6,7
Sylt . . .	768,4	ONO ſchw.	wolkenlos	5,3
Hamburg .	767,2	NO fr.	heiter ²)	5,4
Swinemünde	764,9	NO mäßig	heiter ³)	5,0
Neufahrwaſſer	763,1	NNO leicht	wolkenl.	3,5
Memel . .	761,9	ONO ſtill	wolkenl.	2,5
Paris. . .	762,1	NNO leicht	bedeckt	6,2
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	760,8	NO ſtill	Regen	7,4
Wiesbaden .	761,8	NO leicht	bedeckt ⁴)	9,3
Kaſſel . . .	762,9	NO mäßig	heiter ⁵)	6,2
München .	760,0	NW mäßig	bedeckt	5,3
Leipzig . .	764,0	NO ſchw.	bedeckt	3,9
Berlin . .	764,1	NO ſchw.	heiter	4,8
Wien . . .	757,1	NW ſtill	Regen	9 4
Breslau . .	760,7	N ſchw.	bedeckt	2,6

¹) Seegang leicht. ²) Geſtern Abend etwas feiner Regen. ³) Seegang leicht. ⁴) Geſtern Abend feiner Regen. ⁵) Böig.

Ueberſicht der Witterung.

Unter dem Einfluſſe eines, an Höhe gewinnenden barometriſchen Maximums, deſſen zentraler Theil heute im Norden von Schottland gelegen iſt, herrſcht in der Nordweſthälfte Europas eine vielfach ſtarke nordöſtliche Luftſtrömung mit vorwiegend heiterem, trockenem Wetter; nur in der Gegend relativ niedrigen Luftdrucks (Süddeutſchland, Oeſterreich-Ungarn, Polen) iſt der Himmel andauernd wolkenbedeckt, mit häufigen, ergiebigen Niederſchlägen. Im Nordoſtviertel Deutſchlands und in Litthauen iſt es viel kälter geworden, ſo daß die Morgentemperatur dem Gefrierpunkt nahe war. Nizza: Nordnordweſt leicht, Dunſt, Plus 13,4 Grad.

Deutſche Seewarte

Waſſerſtand der Warthe.

Poſen, am 28. April Mittags 1,54 Meter.
„ „ 29. „ „ 1,44 „

Meteorologiſche Beobachtungen zu Poſen im April 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
29.	Nachm. 2	757,0	NW lebhaft	bewölkt	+ 7,4
29.	Abnds. 10	760,1	N lebhaft	heiter	+ 2,0
30.	Morgs. 6	762,6	NO mäßig	wolkenlos ¹)	+ 0,1

¹) Reif.

Telegraphiſche Börſenberichte.

Fonds-Courſe.

Frankfurt a. M., 29. April. (Schluß-Courſe.) Schluß ſchwächer. Privatdiskont 3—3¾ pCt. Geld zu Prolongationszwecken 6 pCt.

Lond. Wechſel 20,44. Pariſer do. 80,92. Wiener do. 170,05. K.-M.-St.-A. 146⅝. Rheiniſche do. 158½. Heſſ. Ludwigsb. 97. K.-M.-Pr.-Anth. 132¼. Reichsanl. 99⅝. Reichsbank 150⅜. Darmſtb. 143¼. Meininger B. 94½. Oeſt.-ung. Bk. 713,50. Kreditaktien*) 233¾. Silberrente 62½. Papierrente 61½. Goldrente 75⅝. Ung. Goldrente 89½. 1860er Looſe 123¼. 1864er Looſe 311,20. Ung. Staatsl. 209,80. do. Oſtb.-Obl. II. 83⅜. Böhm. Weſtbahn 188¾. Eliſabethb. 159⅞. Nordweſtb. 136⅞. Galizier 222. Franzoſen*) 233¾. Lombarden*) 68¼. Italiener —. 1877er Ruſſen 90⅜. II. Orientanl. 60⅜. Zentr.-Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börſe: Kreditaktien 233½, Franzoſen 234, Galizier —, ungariſche Goldrente $89\frac{5}{16}$, II. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$, 1860er Looſe —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Ruſſen —.

*) per medio reſp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 29. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 232¼, Franzoſen 233½, Lombarden —, 1860er Looſe —, Galizier 222¼, öſterr. Silberrente —, ungariſche Goldrente 89½, II. Orientanleihe 60¼, öſterr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Ruſſen —. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 29. April. (Schluß-Courſe.) Kurſe in Folge der Geſchäftsloſigkeit anfangs abbröckelnd, ſchließlich durch die berliner Kursmeldungrn wieder befeſtigt.

Papierrente 72,80. Silberrente 73,20. Oeſterr. Goldrente 89,00, Ungariſche Goldrente 105,22½. 1854er Looſe 123,00. 1860er Looſe 130,50. 1864er Looſe 173,50. Kreditlooſe 177,00. Ungar. Prämienl. 111,00. Kreditaktien 275,00. Franzoſen 275,25. Lombarden 81,50. Galizier 261,00. Kaſch.-Oderb. 125,50. Pardubitzer 128,00, Nordweſtbahn 160,70. Eliſabethbahn 188,00. Nordbahn 2440,00. Oeſterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Looſe —,—. Unionbank 108,30. Anglo-Auſtr. 144,50. Wiener Bankverein 135,75. Ungar. Kredit 263,75, Deutſche Plätze 58,10. Londoner Wechſel 119,15. Pariſer do. 47,20, Amſterdamer do. 98,55. Napoleons 9,48½. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,70. Ruſſiſche Banknoten 1,25⅜. Lemberg-Czernowitz 170,00. Kronpr.-Rudolf 169,00. Franz-Joſef 168,00.

In der heutigen Generalverſammlung der Lemberg-Czernowitzer Eiſenbahn wurde beſchloſſen, den Mai-Kupon der Prioritäten und der Aktien mit 5 pCt. einzulöſen, wobei die öſterreichiſche und die rumäniſche Staatsgarantie in Anſpruch genommen wird.

Brüſſel, 28. April. Oeſterr. Papierrente 62,87½.

Petersburg, 28. April. Wechſel auf London $25\frac{7}{32}$, II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90⅞.

Florenz, 28 April. 5 pCt. Italieniſche Rente 92,10. Gold 21,87.

Paris, 28. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 84,10, Anleihe von 1872 119,27½, Italiener 84,46, öſterreich. Goldrente 75,05, ungar. Goldrente 90¼, Türken 10,80, Spanier extér. —,—, Egypter 314,00, Banque otomane —,—, 1877er Ruſſen 93,00. Lombarden —,—, Türkenlooſe —,—. III. Orientanleihe $16\frac{1}{8}$. Feſt.

Paris, 29. April. (Schluß-Courſe.) Bewegt.

3proz. amortiſirb. Rente 85,65, 3proz. Rente 84,30, Anleihe de 1872 119,22½, Ital. 5proz. Rente 84,25, Oeſterr. Goldrente 75⅛, Ung. Goldrente 90⅜, Ruſſen de 1877 92⅜, Franzoſen 585,00, Lombardiſche Eiſenbahn-Aktien 183,75, Lombard. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,57½, 5proz. rumäniſche Anleihe 73,60.

Credit mobilier 705, Spanier exter. $17\frac{5}{16}$, do. inter. $16\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 536, Societe generale 557, Credit foncier 1185, Egypter 312, Banque de Paris 982, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 622, III. Orientanleihe $61\frac{9}{16}$, Türkenlooſe 36,00, Londoner Wechſel 25,28½.

London, 29. April. Conſols 99, Italien. 5proz. Rente 83⅜. Lombarden 7¼, 3proz. Lombarden alte 10⅝, 3proz. do. neue —, 5proz. Ruſſen de 1871 87, 5proz. Ruſſen de 1872 86½, 5proz. Ruſſen de 1873 88⅜, 5proz. Türken de 1865 10⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oeſterr. Silberrente 62, do. Papierrente 62, Ungar. Goldrente 89¼, Oeſterr. Goldrente 74, Spanier 17⅜, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Conſols 98⅜, 4proz. bair. Anleihe 98.

Wechſelnotirungen: Deutſche Plätze 20,66. Wien 12,10. Paris 25,47 Petersburg 24⅜.

Platzdiskont 3 pCt.

Newyork, 28. April. (Schlußkurſe.) Wechſel auf London in Gold 4 D. 85 C. Wechſel auf Paris 5,19⅜. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅞, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛, Erie-Bahn 42¼. Central-Pacific 1 2½. Newyork Centralbahn 130¼.

Produkten-Courſe.

Köln, 29. April. (Getreidemarkt.) Weizen hieſiger loco 23,50, fremder loco 23,75, pr. Mai 23,05, pr. Juli 21,60. pr. November 20,10. Roggen loco 19,75, per Mai 17,35, pr. Juli 16,10 pr. November 15,10. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 27,20, pr. Mai 27,10, pr. Oktober 28,90.

Bremen, 29. April. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,25 Br., per Mai 7,25 Br., per Juni 7,40 Br., pr. Auguſt-Dezember 7,85 bez.

Hamburg, 29. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko ſtill, auf Termine beſſer. Roggen loko feſt, auf Termine beſſer. Weizen pr. April-Mai 205 Br., 204 Gd., per September-Oktober 197 Br., 196 Gd. Roggen per April Mai 159 Br., 158 Gd., per September-Oktober 148 Br., 146 Gd. Hafer ruhig. Gerſte flau. Rüböl ruhig, loko 54½, per Mai 53½. Spiritus ſtill, per April 51¼ Br., per Mai-Juni 50¾ Br., per Juli-Auguſt 51 Br., per Auguſt-Dezember 51 Br. Kaffee ſtetig. Umſatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,10 Br., 7,00 Gd., per April 7,00 Gd., per Auguſt-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Kalt.

Peſt, 29. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko weichend, Termine flau, per Herbſt 10,35 Gd., 10,40 Br. Hafer per Herbſt 6,35 Gd., 6,40 Br. Mais per Mai-Juni 7,80 Gd., 7,85 Br. Kohlraps per Auguſt-September 13¾. — Wetter: Trübe.

Amſterdam, 29. April. Bancazinn 48.

Amſterdam, 29. April. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 288. Roggen pr. Mai 199, pr. Oktbr. 181.

Antwerpen, 28. April. Wollauktion. Angeboten 2481, verkauft 1624 B. Gute Wollen geſucht, andere etwas vernachläſſigt.

Antwerpen, 29. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer gefragt. Gerſte flau.

Antwerpen, 29. April. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez. und Br., per Mai 18 Br., per September 19½ Br., per September-Dezember 19¾ Br.

Paris, 29. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen feſt, pr. April 31,25, pr. Mai-Juni 29,20, pr. Juli-Auguſt 27,50, pr. Sept.-Dezember 26,50. — Mehl ruhig, pr. April 63,50, pr Mai-Juni 63,25, pr. Juli-Auguſt 59,25, pr. September-Dezbr. 56,50. Rüböl behpt., per April 77,75, per Mai 77,75, pr. Mai-Auguſt —,—, pr. September-Dezember 80,75. Spiritus feſt, per April 77,75, per Mai 71,50, per Mai-Auguſt 68,25, per September-Dezember 61,50.

London, 29. April. An der Küſte angeboten 19 Weizenladungen.

Liverpool, 28. April. Baumwolle (Schlußbericht). Umſatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Upland good ordinary und low middl., Orleans good ordinary und low middl. 1/16 d. billiger. Middl. amerikaniſche Mai-Juni-Lieferung 6 25/32, Auguſt-September-Lieferung 6⅝ d.

Liverpool, 29. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umſatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen.

Newyork, 28. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 13/16, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6⅝, do. Pipe line Certificats — D. 73 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 29 C. Mais (old mixed) 54 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 7¾, do. Fairbanks 7¾. do. Rohe & Brothers 7⅝. Speck (short clear) 7¼ C. Getreidefracht 4¾.

Produkten-Börſe.

Berlin, 29. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkiſcher — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai 219½—220 bezahlt, per Mai-Juni 217—220—219½ bezahlt, per Juni-Juli 210½—212 bezahlt, per Juli-Auguſt 202½—203 bez., per Sep.-Oktober 198—198½ bezahlt. Gekündigt 4000 Zentner. Regulirungspreis 219½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 166 bis 179 M. nach Qualität gefordert. Ruſſ. a. B. bez., inländ. 172—177 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 169½ — 170 bez., per April-Mai 169½—170 bez., per Mai-Juni 165 bis 166 bez., per Juni-Juli 154½—155½ bezahlt, per Juli-Aug. 152½ — 153 bez., per Aug.-September — bez., per September-Oktober 152—153 bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Gerſte per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146 bis 167 nach Qualität gefordert, Ruſſiſcher 150 bis 158 bezahlt, Pommerſcher 160 bis 162 bez., Oſt- und Weſtpreußiſcher — bez., Schleſiſcher 160 bis 162 bez., Böhmiſcher 160 bis 162 bez., Galiziſcher — bez., per April — M. bez., per April-Mai 146—146½ bez., per Mai-Juni 146 bez., per Juni-Juli 146 bez., per Juli-Auguſt 143 M., per Auguſt-Sept. — bez., per September-Oktober 140 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Erbſen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 138—144 bezahlt nach Qualität. Rumäniſcher — ab Bahn bez., Amerikaniſcher 138½ ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 24,50 bis 23,50 M., 0/1: 23,25 bis 22,25 M., per April 23,30—23,35 bezahlt, per April-Mai 23,30 bis 23,35 bez., per Mai-Juni 23,10—22,20 bezahlt, per Juni-Juli 22,90—23,00 bezahlt, per Juli-Auguſt 22,60—22,70 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelſaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M. S./O. — bez. N./O. — bez., Winterrübſen 230—240 M. S./O. — bezahlt, N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,2 M., flüſſig — M., mit Faß 53,5 M., per April 53,2—53,5 bez., per April-Mai 53,2—53,5 bez., per Mai-Juni 53,2—53,5 bez., per Juni-Juli 54,0—54,1 bezahlt, per Juli-Auguſt 54,9—55,2 bez., per Auguſt-Sept. — bezahlt, S./O. 56,5 bis 56,7 bez., per Okt.-Nov. — M., per Novbr.-Dezember 56,7 — 57 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,3 M., per April 24,1 M., per April-Mai 23,1 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 24,1 bez. Gekündigt 100 Zentner. Regulirungspreis 24,1 bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,5 bez., per März-April 60,8 bis 61,3 bezahlt, per April-Mai 60,8—61,3 bezahlt, per Mai-Juni 60,8—61,3 bezahlt, per Juni-Juli 61,8—62,2 bezahlt, per Juli-Auguſt 62,6—63,0 bezahlt, per Auguſt-September 62,6—63,0 bez. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis 61,1 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 29. April. (An der Börſe.) Wetter: Bewölkt, rauhe Luft, Mittags etwas Schneefall. + 7 Grad R. Barometer 28.5. Wind: NO., windig.

Weizen feſter, per 1000 Kilo loko gelber inländiſcher 206—212 Mk., weißer 208—214 Mk., per Frühjahr — Mk. bez., per Mai-Juni 208—210 Mk. bez., per Juni-Juli 206—208,5 M. bez., per Juli-Auguſt — Mk. bez., per Sept.-Oktober 196 Mk. bez. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländiſcher 165—170 Mk., ruſſiſcher 163 bis 166 Mk., per Frühjahr — Mk. bez., per Mai-Juni 159,5—161,5 Mk. bez., per Juni-Juli 156—158 Mk. bez., per September-Oktober 149 bis 151 Mk. bez., 150 Mk. Br. — Gerſte unverändert, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165 bis 169 M., Oderbruch 160—163 M. — Hafer ſtille, per 1000 Kilo loco 142—145 M., feiner pomm. 146—150 Mk. — Erbſen ohne Handel. — Winterrübſen feſter, per 1000 Kilo per April-Mai 240 Mk. bez, per Septbr.-Oktober 255 Mk. Br., 253 Gd. — Rüböl höher gehalten, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54 Mk. Br., per April — Mk. bez., per April-Mai 53,25 M. Br., per Mai-Juni — M. bez., per Juli — Mk. Br., per Septbr.-Oktober 56 Mk. bez. — Spiritus feſt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,9 Mk. bez., per Frühjahr — M. bez., per Mai-Juni 60,8 bis 61 Mk. bez., per Juni-Juli 61,5—61,7 M. bez., per Juli-Auguſt 62—62,2 M. bez. u. Gd., per Auguſt-September 62—62,2 M. bez, 62,3 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 58 M. Br. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreiſe: Rüböl 53,25 Mk. — Petroleum loko 7,5—7,4 Mk. tranſ. bez., Regulirungspreis 7,4 Mk. (Oſtſee-Ztg.)

Berlin, 29. April. Das geſtrige Nachgeſchäft hatte hoch geſchloſſen; die Meldungen der auswärtigen Börſen lauteten geſtern Abend recht günſtig, und heute eröffnete der Verkehr ziemlich feſt, jedoch nur für wenige Papiere belebt. Sowohl die beſſere Haltung der wiener Vorbörſe als auch die höheren glasgower Eiſenpreiſe trugen zur Befeſtigung der Tendenz bei, trotzdem eigentlich thatſächliche Anregung fehlte. Daher herrſchte trotz der höheren Kurſe anfangs Luſtloſigkeit. Nur in Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheilen, ſowie in Laurahütte und Dortmunder Union vollzogen ſich ſofort etwas lebhaftere Umſätze zu höheren Kurſen. Dagegen lagen bergiſche Eiſenbahn-Aktien ſchwach, weil man befürchtete, die Dividende werde doch noch unter 4½ Prozent feſtgeſtellt werden. Am Schluß der erſten halben Stunde traten oberſchleſiſche Eiſenbahn-Aktien hervor und zogen raſch 3 Prozent an, weil die Nachricht verbreitet ward, der Staat wolle die Oberſchleſiſche Eiſenbahn kaufen und biete 8 Prozent Rente. Käufe eines erſten Hauſes unterſtützten anſcheinend die ſteigende Bewegung. Oeſterreichiſche Eiſenbahn-Aktien behaupteten ſich gut; ſpekulative Bankaktien, namentlich deutſche und darmſtädter, ſtellten ſich etwas höher. Fremde Renten zogen bei ſtillem Geſchäft Kleinigkeiten an; ruſſiſche Anleihen wurden beſſer bezahlt, trotzdem die Nachrichten über eine neue ruſſiſche Anleihe an der Börſe keinen rechten Glauben begegneten. Gegen baar gehandelte Aktien lagen ziemlich feſt; Anlagewerthe behaupteten ſich gut, ohne gerade lebhaft umzugehen. Nach Ablauf der erſten halben Stunde beſſerten ſich auch Mainzer and Bergiſche, ſo daß der geſammte Spekulationsmarkt als feſt bezeichnet werden konnte. Die zweite Stunde verlief ziemlich feſt, jedoch ſtill; die Nachricht, daß das Gerücht von der Ausgabe einer neuen ruſſiſchen Anleihe unbegründet ſei, übte wenig Einfluß. — Per Ultimo notirte man: Franzoſen 469 bis 72 bis 70 bis 71, Lombarden 139, Kredit-Aktien 467 bis 6,50 bis 9 bis 7 bis 8, Diskonto-Kommandit-Antheile 167 bis 8,60 bis 7,50. Der Schluß war ſehr feſt.

Fonds- u. Aktien-Börſe.

Berlin, den 29. April 1880.

Preußiſche Fonds- und Geld-Courſe.

Conſol. Anleihe	4½	106,00 bz G
do. neue 1876	4	99,50 bzG
Staats-Anleihe	4	99,40 bzG
Staats-Schuldſch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bzG
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	104,00 bzG
do.	5	107,80 bz
Landſch. Central	4	99,50 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	100,40 bz
do. neue	4½	103,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Oſtpreußiſche	3½	90,90 bz
do.	4	99,30 bz
do.	4½	101,20 bzG
Pommerſche	3½	91,00 B
do.	4	100,25 bz
do.	4½	101,90 bzG
Poſenſche, neue	4	99,50 bz B
Sächſiſche	4	99,40 G
Schleſiſche altl.	3½	91,20 bzG
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Weſtpr. ritterſch.	3½	90,75 bz
do.	4	99,50 G
do.	4½	100,50 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,50 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 B
Pommerſche	4	100,25 B
Poſenſche	4	99,75 bz G
Preußiſche	4	99,75 G
Rhein- u. Weſtfäl.	4	99,75 bzG
Sächſiſche	4	99,90 G
Schleſiſche	4	100,10 bzG
Souvereignes		
20-Franksſtücke		16,20 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Franzöſ. Banknot.		81,10 bz
Oeſterr. Banknot.		170,50 bz
do. Silbergulden		
Ruſſ. Noten 100 Rbl.		214,50 bz

Deutſche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,60 bz
Heſſ. Prſch. a 40 Th.	—	282,00 bz B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,00 bzG
do. 35 fl. Obligat.	—	174,50 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	133,50 G
Braunſchw. 20 thl.-L	—	97,10 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,30 bzB
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,40 bzG
Deſſ. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,75 bz
do. II. Abth.	5	117,90 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,75 bz
Mecklenb. Eiſenbſch.	3½	91,25 bz
Meininger Looſe	—	26,60 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 bz
Oldenburger Looſe	3	154,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,40 B
do. do.	5	107,40 B
Dtſch. Hypoth. unk.	5	102,90 bz G
do. do.	4½	100,90 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,50 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,00 bz G
do. II. IV. 110	5	101,75 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	105,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	112,25 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	106,30 G
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,40 B
do. do. 110	5	105,70 bzG
Schleſ. Bod.-Cred.	5	104,90 G
do. do.	4½	104,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppſche Obligat.	5	107,70 bz

Ausländiſche Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,60 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,10 G
Oeſterr. Goldrente	4	75,90 B
do. Pap.-Rente	4½	61,80 bz B
do. Silber-Rente	4½	62,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	113,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,00 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,70 B
do. do. v. 1864	—	310,70 B
Ungar. Goldrente	6	89,40 bz
do. St.-Eiſb. Akt.	5	88,40 bzG
do. Looſe	—	210,00 G
do. Schatzſch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italieniſche Rente	5	83,90 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finniſche Looſe	—	50,20 B
Ruſſ. Centr.-Bod.	5	77,50 G
do Engl. A. 1822	5	85,90 B
do. do. A. v. 1862	5	87,20 B
Ruſſ.-Engl. Anl.	3	65,50 G
Ruſſ. fund. A. 1870	5	
Ruſſ. conſ. A. 1871	5	88,20 bz
do. do. 1872	5	88,20 bz
do. do. 1873	5	88,60 G
do. do. 1877	5	90,10 bz B
do. Boden-Credit	5	79,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,20 bz
do. do. v. 1866	5	148,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,70 G
do. 6. do. do.	5	84,25 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,40 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,75 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	10,70 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Looſe vollgez.	3	28,25 G

*) Wechſel-Courſe.

Amſterd. 100 fl. 8 T.	169,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,35 bz
London 1 Lſtr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öſt. Währ. 8 T.	170,30 bz
Wien. öſt. Währ. 2 M.	169,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,80 bz
do. 100 R. 3 M.	212,75 bz
Warſchau 100 R 8 T.	214,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechſel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amſterdam 3, Bremen —, Brüſſel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badiſche Bank	4	106,10 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Weſtf	4	43,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,10 bzG
Berl. Handels-Geſ.	4	103,50 bzG
do. Kaſſen-Verein.	4	168,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,20 bz G
Centralbk. f. B.	4	12,75 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	94,70 bz
Danziger Privatb.	4	112,90 B
Darmſtädter Bank	4	143,00 bzB
do. Zettelbank	4	106,10 B
Deſſauer Creditb.	4	85,00 B
do. Landesbank	4	
Deutſche Bank	4	136,10 bz G
do. Genoſſenſch.	4	109,25 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	91,90 B
do. Reichsbank.	4½	149,75 B
Disconto-Comm.	4	168,00 bz
Geraer Bank	4	86,50 bzG
do. Handelsb.	4	58,00 G
Gothaer Privatbk.	4	101,75 G
do. Grundkredb.	4	88,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 bz
Leipziger Creditb.	4	144,75 bzG
do. Discontob.	4	90,25 G
Magdeb. Privatb.	4	112,00 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	74,50 G
Meining. Creditbk.	4	93,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,25 G
Niederlauſitzer Bank	4	97,50 B
Norddeutſche Bank	4	157,25 B
Nordd. Grundkredit	4	53,75 bzB
Oeſterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,75 bzG
Poſen. Landwirthſch	4	67,50 G
Poſener Prov.-Bank	4	111,50 G
Poſener Spritaktien	4	47,30 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,40 G
do. Centralbdn.	4	129,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	77,75 G
Sächſiſche Bank	4	118,40 bzB
Schaaffhauſ. Bankv.	4	92,00 bz
Schleſ. Bankverein	4	103,50 bz B
Südd. Bodenkredit	4	130,50 B

Induſtrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	133,50 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutſche Baugeſ.	4	62,00 bz B
Dtſch. Eiſenb.-Bau	4	5,00 bz B
Dtſch. Stahl- u. Eiſ.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,00 bz G
Dortmunder Union	4	11,75 bz B
Egells Maſch.-Akt.	4	33,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	40,25 bz
Floraſ. Charlottenb.	4	
Friſt u. Roßm. Näh.	4	57,50 bz
Gelſenkirch.-Bergw.	4	122,75 G
Georg-Marienhütte	4	98,50 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	86,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramſta, Leinen-F.	4	97,00 bzG
Lauchhammer	4	40,25 bzG
Laurahütte	4	114,80 bz G
LuiſeTiefb.-Bergw.	4	59,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	125,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	69,00 G
Menden u. Schw. B.	4	90,50 bzG
Oberſchl. Eiſ.-Bed.	4	59,60 bz G
Oſtend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	76,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	46,00 bzG
Redenhütte conſ.	4	181,00 B
Rhein.-Naſſ. Bergw.	4	90,00 bzG
Rhein.-Weſtf. Ind.	4	
Stobwaſſer Lampen	4	25,75 G
Unter den Linden	4	7,50 B
Wöhlert Maſchinen	4	51,00 bzG

Eiſenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Maſtricht	4	32,00 bz G
Altona-Kiel	4	147,90 bz
Bergiſch-Märkiſche	4	105,25 bz
Berlin-Anhalt	4	116,00 bz
Berlin-Dresden	4	18,30 bz G
Berlin-Görlitz	4	25,00 bz B
Berlin-Hamburg	4	205,50 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,80 G
Berlin-Stettin	4¾	114,60 bz B
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,90 bz
Cöln-Minden	6	146,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bz B
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkiſch-Poſener	4	29,70 bz G
Magd.-Halberſtadt	4	146,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münſter-Hamm	4	99,75 B
Niederſchl.-Märk.	4	99,75 bz G
Nordhauſen-Erfurt	4	26,60 bz
Oberſchl. Lit. A u. C.	3½	182,90 bz
do. Lit. B.	3½	150,75 bz G
do. Lit. C.	5	
Oſtpreuß. Südbahn	4	56,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,40 bz G
Rheiniſche	4	158,75 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 bz G
Rhein-Nahebahn	4	14,30 bz G
Stargard-Poſen	4½	102,90 bz
Thüringiſche	4	156,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bz G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,00 bz G
Weimar-Geraer	4½	53,00 bz
Albrechtsbahn	5	25,40 bz
Amſterd.-Rotterd.	4	120,90 bz
Auſſig-Teplitz	4	204,00 bz G
Böhm. Weſtbahn	5	94,75 bz
Breſt-Grajewo	5	
Breſt-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,30 G
Eliſabeth-Weſtbahn	5	79,50 bz G
Kaiſ. Franz Joſeph	5	71,10 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,80 bz
Gotthard-Bahn	6	56,75 bz
Kaſchau-Oderberg	5	53,50 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,25 bz
Lüttich-Limburg	4	16,30 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96,75 bz
Oberheſſ. v. St. gar.	—	
Oeſtr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	272,50 bz
do. Litt. B.	5	276,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,10 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,40 bz G
Rjaſk-Wyas	5	
Rumänier	4	52,00 bz G
Ruſſ. Staatsbahn	5	144,80 bz
Schweizer Unionb.	4	23,50 bz G
Schweizer Weſtbahn	4	21,00 bz G
Südöſterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	80,00 G
Vorarlberger	5	
Warſchau-Wien	4	246,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,00 B
Rumäniſche	8	118,25 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unſtrutbahn	5	
Tilſit-Inſterburg	5	83,00 G
Weimar-Geraer	5	35,10 bz G

Eiſenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,50 bz B
Breslau-Warſchau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,40 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaſchw.-Ms.	5	
Märkiſch-Poſen	5	101,80 bz
Magd.-Halberſt. B.	3½	89,70 bz G
do. do. C.	5	121,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	89,25 bz G
Nordhauſen-Erfurt	5	94,40 bz G
Oberlauſitzer	5	43,75 bz G
Oſtpreuß. Südbahn	5	99,90 bz B
Poſen-Creuzburg	5	72,80 bz G

Eiſenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Maſtricht	4½	101,30 bz B
do. do. II.	5	102,50 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkiſche I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,20 B
do. do. Litt. B.	3½	91,25 B
do. do. Litt. C.	3½	88,25 bz
do. IV.	4½	102,60 G
do. V.	4½	102,60 G
do VI.	4½	103,80 G
do. VII.	4½	102,75 G
Aachen-Düſſeldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düſſ.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soeſt	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,80 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,25 G
do. Litt. B.	4½	102,25 G
Berlin-Görlitz	5	102,60 G
do. do. Litt. B.	4½	101,60 bz G
Berlin-Hamburg	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	5	102,00 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,50 B
do. do. C.	4	99,50 B
do. do. D.	4½	101,75 G
do. do. E.	4½	101,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 B
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	101,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 bz B
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkiſch-Poſener	4½	102,25 bz
Magd.-Halberſtadt	4½	101,00 G
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	101,00 G
do. Leipz. A.	4½	102,75 B
do. do. B.	4	99,20 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,20 B
Niederſchl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,10 G
Oberſchleſiſche A.	4	99,50 B
Oberſchleſiſche B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	92,00 B
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,75 bz B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,25 G
Oberſchleſ. v. 1874	4½	102,80 G
Brieg-Neiſſe	4½	
do. Coſ.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Poſ.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oſtpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheiniſche	4	99,30 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 G
do. v. 1862, 64	4½	101,70 G
do. v. 1865	4½	101,70 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 G
do. v. 1874,	5	100,80 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,80 G
do. II. do.	4½	103,80 G
Schlesw.-Holſtein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländiſche Prioritäten.

Eliſabeth-Weſtbahn	5	85,10 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,80 G
do. do. II.	5	88,80 B
do. do. III.	5	88,80 B
do. do. IV.	5	88,80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	76,70 bz
do. II.	5	80,50 bz G
do. III.	5	74,70 bz G
do. IV.	5	73,80 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,30 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oeſterr.-Frz.-Stsb.	3	377,00 bz
do. Ergänzsb.	3	358,40 bz B
Oeſterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 G
do. II. Em.	5	104,50 G
Oeſterr. Nordweſt.	5	87,00 bz G
Oeſt. Nrdwſtb. Lit. B	5	83,80 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaſchau-Oderb. gar.	5	74,80 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,90 bz G
do. do. 1869	5	80,70 bz G
do. do. 1872	5	80,70 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,00 bz G
Südöſterr. (Lomb.)	3	268,90 bz
do. do. neue	3	269,30 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,75 bz G
Breſt-Grajewo	5	87,80 bz
Charkow-Aſow g.	5	93,40 bz
do. in Lſtr. a 20 40	5	87,00 bz
Chark.-Krementſch.	5	90,30 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,30 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,40 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	81,90 bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,40 bz
K.-Chark-Aſ. (Obl.)	5	83,25 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,70 bz
Loſowo-Sewaſt.	5	80,90 bz
Mosko-Rjäſan	5	103,25 bz G
Moſk.-Smolensk	5	94,90 bz
Schuja-Jwanow.	5	
Warſchau-Tereſp.	5	96,25 G
do. kleine	5	96,75 G
Warſchau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	100,80 G
do. IV.	5	99,80 bz G
Zarskoe-Selo	5	76,80 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röſtel) in Poſen.